

Protokollauszug vom

01.04.2026

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben, Projekt-Nr. 5008380, Ersatzanschaffung Transportlastwagen (24) (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/420

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben, Projekt-Nr. 5008380, für die Ersatzanschaffung Transportlastwagen (24) im Betrag von Fr. 611'064.44 (Minderkosten Fr. 88'935.56) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Entsorgung; Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 17. Januar 2024 die Ausgaben für die Ersatzanschaffung Transportlastwagen (24) im Betrag von 700'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens der Eigenwirtschaftsbetriebe, Projekt-Nr. 5008380, als gebunden erklärt.

2. Projektbeschreibung

Der Transportlastwagen (24) war seit 2003 im Einsatz und wurde stark beansprucht, besonders im Winterdienst. Sein Zustand hatte sich trotz Wartung verschlechtert und neue Aufgaben wie das Leeren der Unterflur-Sammelstellen erforderten einen Kran, den das Fahrzeug nicht besass. Daher wurde eine Ersatzbeschaffung notwendig.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5008380	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	700'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		611'064.44
Minderaufwand		88'935.56

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Bei der Budgetierung dieses Geschäfts wurde von einer höheren Summe ausgegangen. Der tatsächliche Vorteil ergibt sich aus der Vergabe des Auftrags an die vorteilhafteste Anbieterin, basierend auf einer offenen Submission. Durch diese Entscheidung konnten die Kosten im Vergleich zur ursprünglichen Budgetplanung signifikant gesenkt werden, was zu einer positiven Abweichung führte.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.24.36-1 Gebundenerklärung vom 17.01.2024
2. Projektabrechnung aus Abacus